

Gebührenordnung

I. Instrumentalmusik

a) Soloinstrument	2,50 €
b) kleine Besetzung (Duett bis Quintett):	
gesamtes Material	7,50 €
einzelne Stimmen	2,50 €
c) große Besetzung (Ouvertüre, Sinfonie etc.):	
gesamtes Material	15,00 €
einzelne Stimmen	5,00 €

II. Vokalmusik

a) A cappella oder mit kleiner instrumentaler Besetzung (bis zu 5 Instrumente oder Instrumentalpartituren)	
gesamtes Material	10,00 €
Partitur, Klavierauszüge, Chorpartituren oder Instrumentalnoten	6,00 €
einzelne Instrumentalstimmen	2,50 €
b) Einzelwerke mit großer instrumentaler Besetzung (Oratorien, Kantaten, große Messen etc.)	
gesamtes Material	25,00 €
Partitur, Klavierauszüge, Chorpartituren oder Instrumentalnoten	15,00 €
einzelne Instrumentalstimmen	2,50 €
c) Bach-Kantaten	
gesamtes Material	15,00 €
Partitur, Klavierauszüge, Chorpartituren oder Instrumentalnoten	10,00 €
einzelne Instrumentalstimmen	2,50 €
d) Sammelwerke (Chorsammlungen)	15,00 €

III. Mahngebühr

1. Mahnung (nach 1 Woche)	1,00 €
2. Mahnung (nach 3 Wochen)	10,00 €
3. Mahnung (nach 6 Wochen)	20,00 €

IV. Noten zur Ansicht

pro Einzeltitel (insgesamt nicht mehr als 7,50 €, Ausleihe bis zu 4 Wochen)	1,50 €
---	--------

V. Notenersatz

in Höhe der Neuanschaffungskosten

VI. Sonstiges

- Portokosten werden in voller Höhe vom Entleiher übernommen.
- Es wird nicht zwischen kirchlichen Nutzern aus dem Gebiet der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und aus anderen Landeskirchen unterschieden.
- Bei nicht-kirchlichen Organisationen wird ein genereller Aufschlag von **10,00 €** zusätzlich zur Leihgebühr erhoben.
- Bei einer Ausleihe von über einem Jahr wird die Leihgebühr verdoppelt.

gültig seit 1. Januar 2020